

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 32.

Mittwoch den 1. August

1852.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

In Gchingen wurde vor einigen Wochen folgende zu  $\frac{2}{3}$  gebleichte Leinwand aus einem Hause entwendet:

- 2 Stücke femmelreustenen Luchs a 17 Ellen; in einem derselben ist der Eintrag von Baumwolle.
- 4 Stücke saamentragreustenen Luchs, zusammen 63 Ellen haltend; in eines derselben ist ein geleistetes Tischtuch eingewoben.

2 Stücke Sackwisch, zusammen zu 32 Ellen.  
Man macht diesen Diebstahl mit der Aufforderung bekannt, sogleich dem Oberamtsgerichte die Anzeige zu erstatten, wenn irgend eine Spur des Thäters erscheinen sollte.

Calw, den 30. Juli 1852.

Oberamtsrichter  
F i n c k h.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Ottenhausen, Oberamtsgerichts Neuenbürg.  
(Schuldenliquidation.) Gegen den entwichenen Jakob Becker, Bürger und Bäcker von Ottenhausen, ist der Gant erkannt, und das Erkenntnis rechtskräftig.

Die Gläubiger und Bürgen werden daher vorge-

laden, am Montag den 20. August d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Ottenhausen ihre Forderungen zu liquidiren, ihre Absonderungs- oder Vorzugs-Rechte auszuführen, auch über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, so wie über die Verkäufe sich zu erklären, bei Strafe der Majorisirung, beziehungsweise des Ausschlusses durch den in der nächsten Sitzung des Oberamtsgerichts auszusprechenden Präklusiv-Bescheid.  
Neuenbürg, den 21. Juli 1852.

R. Oberamtsgericht.  
K n a p p.

Neuenbürg. (Schuldenliquidation.)  
In der Ganttsache des Carl Friedrich Schanz zu Calmbach wird am

Montag den 20. August d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus daselbst die Schuldenliquidation mit dem Vergleichs-Versuch vorgenommen, wozu die Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses beziehungsweise der Majorisirung, hierdurch vorgeladen werden.

Den 19. Juli 1852.

R. Oberamtsgericht.  
K n a p p.

Neuenbürg. (Schuldenliquidation.)

- nen.) In der Garntsache
- 1) des Johannes Gwinner zu Schwarzenberg, wird Montag den 13. August d. J.
  - 2) des Philipp Burkhardt, Bäckers zu Unterreichenbach Dienstag den 14. dess. Mts.
  - 3) des Johann Georg Kusterer, Schusters dasselbst, Mittwoch den 15. dess. Mts.
  - 4) des weil. Georg Friedrich Wacker zu Neusatz, Donnerstag den 16. dess. Mts.
- je Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus der betreffenden Orte die Schulden-Liquidation mit dem Vergleichs-Versuch vorgenommen, wozu die Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses, beziehungsweise der Majorisirung, hierdurch vorgeladen werden.
- Den 9. Juli 1832.

K. Oberamtsgericht.  
K n a p p.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Wegen des großen Schadens, der den Akfordanten des Straßenbaues im Enzthal, oberhalb Wildbad, durch das Fuhrwerken verursacht wird, sieht man sich veranlaßt, die angelegte Sperre mit dem Präjudiz zu erneuern, daß jeder Fuhrmann, der den Weg dennoch zu passiren versucht, sich von Seiten der Akfordanten einer Entschädigungs-Klage aussetze, weil dadurch die Arbeiter aufgehalten und die nicht vollendeten Arbeiten zerstört werden.

Neuenbürg, 20. Juli 1832.

K. Oberamt.  
H ö r n e r.

### Neuenbürger Brodtaxe

vom 23. Juli 1832.

4 Pfund Kernen Brod . . . . .	16 fr.
1 Kreuzerwecken . . . . .	5½ Loth.

Kameralamt Hirsau. Zavelstein. (Ofen Verkauf.) Einen im Pfarrhaus in Zavelstein stehender alter eiserner Ofen sammt Zugehör im Gewicht von 530 Pfund wird das Schuldheissenamt daselbst am Montag den 13. August d. J. im öffentlichen Aufstreich verkaufen, wozu die Kaufsliebhaber an

gedachtem Ort zu der bestimmten Zeit sich einfinden mögen. Den 23. Juli 1832.

K. Kameralamt.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw. (Abschied.) Für die vielen Beweise von Freundschaft und Liebe, die mir während meines fünfwöchigen Aufenthaltes hier zu Theil wurden, sage ich meinen Verwandten und Freunden den wärmsten Dank, und rufe denen, von welchen ich nicht persönlich Abschied nehmen konnte, noch ein herzliches Lebewohl! zu.

Christof Friedrich Rauffner,  
Bäcker aus Petersburg.

Calw. Den Freunden welche die irdischen Reste unseres Vaters u. zu Grabe geleiteten, danken wir für die uns dadurch erwiesene Theilnahme herzlich.

Im Namen der Hinterbliebenen:  
Der Sohn E. C. Dreiß.

Calw. Die Wittwe des verstorbenen Wagner-Meisters Georg Martin Kentschler bietet einen bedeutenden Vorrath von Handwerks-Holz verschiedener Art, und von Handwerks-Zeug zum Kauf an, und sucht einen Liebhaber, der mit diesen Vorräthen auch zugleich ihr Haus und ihren Garten übernehme.

Den 16. Juli 1832.

Calw. Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er vom nächsten Samstag an seinen Aufenthalt bei Bäcker Eble hat.

K o h l e r, Herrenberger Bott.

Calw. Unterzeichneter verkauft guten Mischling-Wein, das Jhmi zu 1 fl.

Friedrich Fein, Bäcker.

Calw. Es liegen mehrere Hundert Gulden zum ausleihen parat; wo? ist in hiesiger Buchdruckerei zu erfragen.

Calw. Bäcker Zahn hat 2 Logis zu vermieten. Das erste enthält 2 Stuben, 2 Stubenkammern, Küche, Speisekammer, Holzkammer und Platz im Keller. Das zweite enthält Stube, Stubenkammer, Platz zu Holz und kann auf Verlangen auch Platz im Keller abgegeben werden.

Leynberg. Am Montag den 13. August wird die Lieferung der pro 18<sup>32</sup>/<sub>34</sub> nöthigen forchenen Brunnenentchel auf dem Rathhaus dahier in Abstreich gebracht werden.

Den 29. Juli 1832.

Stadtpflege.

Liebenzell. Wein feil 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Eimer 1831. Gräfenhäuser. Bei wem? sagt Herr

Stadtrath Hermann.

Neubulach. (Fahrniß Auktion.) Die verwittibte Frau Wdwin Ritter ist gesonnenen, am Mittwoch den 8. August d. J.

eine Auktion abzuhalten, bestehend in Silber, Betten, Schreinwerk, worunter ein Walzen-Sekretaire, 2 Pfeiler-Komode etc. und gemeinem Hausrath, unter welchem sich eine Haus-Mang und ein eiserner Möbser befindet.

Die Herren Schuldheissen der benachbarten Orte werden ersucht, solches bekannt machen zu lassen.

Den 28. Juli 1832.

Aus Auftrag:

Stadtschuldheiß Locher.

Neuenbürg. (Incipienten Besuch.) Ein Gerichts-Notar im Schwarzwald Kreise nimmt einen Incipienten mit den nöthigen Vorkenntnissen gegen ein billiges Kostgeld an, und gibt der Unterzeichnete auf Verlangen nähere Auskunft.

Den 24. Juli 1832.

Gerichts-Notariats-Gehülfe  
Ludwig.

Breitenberg. Aus hiesiger Stiftspflege können sogleich 100 fl. ausgeliehen werden.

Brunbach. Die Gemeindegflege Brunbach hat 300 — 400 fl. gegen gesetzliche Sicherheit auszuliehen. Schuldheiß Schrot.

Monakamm. Die hiesige Gemeindegflege hat 200 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum ausleihen parat. Schuldheiß Klog.

Schämberg. Geschickte Steinhauer Gesellen finden gegen ganz gute Belohnung Arbeit bei Medinger, Unternehmer des Kirchenbaues.

## Allerlei.

### Kirche und Schule

in den vereinten Staaten Nordamerika's.

In den vereinten Staaten, besonders in NewYork wo ich mir mein Hättchen erbaut habe, findet man selten, daß sich eine Colonie früher schon bildet und nun absichtlich auf irgend einen bestimmten Punkt mit den nöthigen Mitteln richtet, um dort ein Dorf anzulegen.

Fast immer ist es der Eigenthümer einer großen Strecke Landes, der, wenn er es einzeln zum Kauf bringen will, sich auf seinem Besizthume diejenige Stelle auswählt, die er für den guten Erfolg seiner Spekulation als die passendste erkennt, um auf ihr das Dorf anlegen zu lassen, das dem ganzen Bezirke Leben, Bewegung und selbst den Namen geben soll.

Fast immer bestimmt er eben so zur Anlegung dieses Dorfes eine engl. Meile ins Gevierte, die er gewöhnlich auf seine Kosten ausrotten läßt und nun da-

rauf die Straßen der neuen künftigen Stadt regelmäßig zieht, die dann mit Stangen angedeutet, und wieder rechtwinkelig von andern Straßen durchschnitten werden, welche sogleich ihre Namen erhalten, die fast überall dieselben sind. Nun wird jede Straße in gleiche Vierecke vertheilt, und in kleine Loose, welche man Stadtloose nennt, unterschieden, wobei ich bemerkt habe, daß die Bodenfläche in allen Dörfern und Städten der vereinigten Staaten stets dieselbe ist.

Aber kein Gesetz schreibt nun vor, oder könnte auch nun vorschreiben, welche Häuser zuerst aufgeführt werden sollen. Fast immer baut der Eigenthümer in der Eile ein einstweiliges Gebäude auf, in dem er sein Verkaufsbüreau aufschlägt. Ueber der Thüre liest man mit großen Buchstaben „Land-Office“ und innen hängt ein großer, langer Anschlag, den man schon vorher hundertmal Gelegenheit gehabt hat, in allen Gasthäusern auf der Straße zu lesen, worinn die Fruchtbarkeit der zum Verkauf ausgebotenen Ländereien, die Schönheit des Holzwuchses für Zimmerholz, die Leichtigkeit der Abfuhr, die Nähe der Flüsse, Kanäle u. s. w. gerühmt wird.

Das erste Haus ist dann immer, nicht etwa eine Kirche, nicht einmal eine Schule, sondern — man kanns nicht läugnen — ein Gasthaus, dessen elegantes Zeichen, das mit einer Art von Luxus gemalt ist, auf einer großen Stange davor aufgehängt und, wie das Haus selbst, gegen den Regen durch wiederholten Anstrich mit Bleiweiß geschützt ist.

Das zweite Haus ist nur, auch wieder keine Schule, die natürlich noch leer stehen würde, noch eine

Kirche, in die ja Niemand käme, weil noch Niemand da ist, sondern ein Waarenhaus, eine Art von Magazin, wo man Alles findet, was der Anbauer für sich und Weib und Kind braucht.

(Fortsetzung folgt.)

### Preise

der Früchten, Viktualien &c. am 24. Juli 1832.			
Kernen der Scheffel	21 fl. — fr.	19 fl. 11 fr.	16 fl. 30 fr.
Dinkel	8 fl. 30 fr.	6 fl. 58 fr.	4 fl. 15 fr.
Haber	6 fl. 24 fr.	6 fl. 16 fr.	6 fl. 12 fr.
Roggen das Simri	1 fl. 44 fr.	1 fl. 36 fr.	
Gerste	1 fl. 40 fr.	1 fl. 30 fr.	
Bohnen	1 fl. 30 fr.	1 fl. 12 fr.	
Wicken	— fl. 48 fr.	— fl. 40 fr.	
Linzen	1 fl. 52 fr.	1 fl. — fr.	
Erbfen	2 fl. 42 fr.	— fl. 52 fr.	
Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:			
Kernen	74	Schfl.	
Dinkel	14	Schfl.	
Haber	—	Schfl.	
Am Markttage selbst wurden eingeführt:			
Kernen	221	Schfl.	
Dinkel	66	Schfl.	
Haber	20	Schfl.	
Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:			
Kernen	28	Schfl.	
Dinkel	28	Schfl.	
Haber	—	Schfl.	

### Stadtträtlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	16 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	5 1/8 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	8 fr.
Rindfleisch	7 fr.
Kalbsteisch	5 fr.
Hammelfleisch	6 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	9 fr.
— — abgezogen	8 fr.

### Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 fr.
— gezogene	18 fr.
Saife	16 fr.

Stadtschuldbeissenamt Calw. H. S.